

## Errata

S. 103 Kap.3 Rdn. 436 – am Ende hinzufügen: „Die Einigungsgebühr kann ebenso für rechtshängige Ansprüche in Höhe von 1,5 entstehen, wenn die Parteien den Vergleich abschließen, ohne ihn gerichtlich protokollieren zu lassen.“

S. 131 Kap.3 Rdn.553 – letzten Satz streichen "Während des PACE-Verfahrens werden keine Fristverlängerungen gewährt."

S. 237 Anhang 1.3 – Fristen Gebrauchsmuster  
Ersatzlos entfällt:

<i>Übersetzung der Anmeldung, wenn auf französisch oder englisch eingereicht wurde</i>	<i>12 Monate ab Anmeldetag oder 15 Monate ab Prioritätstag bei Beanspruchung einer Priorität</i>	<i>Wiedereinsetzung möglich</i>
--	--	-------------------------------------

S. 241 Anhang 1.6 – Gebühren EP  
Es gibt zwei Beschwerdegebühren:

Beschwerdegebühr	für natürliche Person oder einer in Regel 6 (4) und (5) EPÜ genannten Einheit	1.880 EURO
Beschwerdegebühr	einer anderen als den in Regel 6 (4) und (5) EPÜ genannten Einheiten	2.255 EURO

S. 246 Anhang 2.2 – Gebühren Marke  
Es gibt zwei Gebühren im Widerspruchsverfahren:

Widerspruch	Grundbetrag für ein Widerspruchszeichen	250 EURO
Widerspruch	Gebühr für jedes weitere Widerspruchszeichen	50 EURO

Bitte beachten Sie, dass alle Gebühren und Fristen den Stand zum Redaktionsschluss wieder geben. Den aktuellen Stand finden Sie auf der Website der Institution (Linkliste siehe Anhang 5, S. 265).

E-Mail: [info@wolterskluwer.de](mailto:info@wolterskluwer.de)  
[www.wolterskluwer-online.de](http://www.wolterskluwer-online.de)

---

